

# Gemeinsames Präventions- und Schutzkonzept des EJW Ulm und des CVJM Ulm e.V.



## Vorwort

Das Evangelische Jugendwerk (EJW) Ulm ist eine regionale Gliederung des Evangelischen Jugendwerks Württemberg und arbeitet selbstständig im Auftrag der Evangelischen Landeskirche Württemberg und des evangelischen Kirchenbezirks Ulm/Alb-Donau. Der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM) Ulm e.V. ist Teil des EJW Württemberg und verantwortet gemeinsam mit dem EJW Ulm die kirchliche Jugendarbeit auf dem Gebiet des ehemaligen Kirchenbezirks Ulm.

Als Träger der kirchlichen Jugendarbeit sind wir uns der besonderen Verantwortung bewusst, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Räume zu bieten, in denen sie sich entfalten und in denen sie wachsen können. Gleichzeitig wissen wir auch, dass die dafür notwendigen Strukturen auf persönliche Beziehungen und Vertrauensverhältnisse zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angewiesen sind. Wir möchten diese Strukturen in ihrer Offenheit und gleichzeitigen Vertrautheit bewahren und setzen uns aktiv dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei uns vor jeglicher Form der Gewalt geschützt sind. Wir setzen uns kritisch mit unseren Angeboten und Strukturen auseinander, benennen Risikoorte und fördern eine Kultur des Hinschauens.

Wir orientieren uns in unserer Präventionsarbeit an der Arbeitshilfe „Menschenskinder, ihr seid stark“, die das EJW Württemberg 2009 erstellt und 2018 grundlegend überarbeitet hat. Maßgeblich ist außerdem die Initiative hinschauen – helfen – handeln sowie die Materialien der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt beim Oberkirchenrat. Außerdem übernehmen wir als Teil des evangelischen Kirchenbezirks Ulm/Alb-Donau das von den Bezirkssynoden der zu dem Zeitpunkt noch nicht fusionierten Kirchenbezirke Ulm und Blaubeuren am 28.04.2023 beschlossene Schutzkonzept.

All dies tun wir aus der Überzeugung, dass wir als Kinder Gottes mit einer unveräußerlichen Würde ausgestattet sind. Als Träger der kirchlichen Jugendarbeit sind wir beauftragt, alle Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen und gestalten in ihrer Einzigartigkeit wahrzunehmen und vor Gewalt zu schützen.

Unser Schutzkonzept setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen

1. Präventionsschulung
2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
3. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
4. Handlungsplan
5. Interne Beschwerde- und Ansprechstelle
6. Risiko- und Potentialanalyse

# 1. Präventionsschulung

Unser Schulungsangebot will Verantwortliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in doppelter Hinsicht stärken: Es festigt Gruppenleitende in ihrer Haltung und ihrem Wissen, indem es sensibilisiert und informiert. Gleichzeitig nehmen wir während des Schulungsangebots auch Kinder und Jugendliche in den Blick und zeigen Wege auf, wie wir sie stärken, ihnen helfen und sie schützen können.

Die Präventionsschulung umfasst folgende Inhalte:

- Informationen zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt
- Sensibilisierung und Reflexion zu Nähe und Distanz und grenzüberschreitendem Verhalten
- Gesetzliche Grundlagen: Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und SGB VIII (insb. §8a und §72a)
- Definition von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- Auseinandersetzung mit Praxisbeispielen
- Vorgehensweise im Vermutungs- und Krisenfall; Handlungs- und Krisenpläne
- Arbeit mit Schutz- und Präventionskonzepten
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Die Präventionsschulung wird im Kirchenbezirk Ulm/Alb-Donau mindestens einmal jährlich angeboten und ist für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen verpflichtend (bereits absolvierte vergleichbare Schulungen können nach Rücksprache anerkannt werden).

## 2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

### SELBSTVERPFLICHTUNG<sup>1</sup>

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Wir stärken die uns anvertrauten jungen Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzepfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
9. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
10. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex unterstütze und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.*

*Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.*

*Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen des Evangelischen Jugendwerks Ulm/CVJM Ulm e.V. sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.*

---

Name in Druckbuchstaben, Arbeitsbereich, Datum, Unterschrift

---

<sup>1</sup> Am 16. Mai 2009 beschlossen von der Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg und damit bindend für alle Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Jugendarbeit in Kirchengemeinden, CVJM, Bezirksjugendwerken und der Landesstelle. Aktuell wird an einer Neufassung gearbeitet. Solange diese nicht vorliegt, verwenden wir die hier vorliegende Fassung.

### **3. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse**

Nach § 72a SGB VII ist zu gewährleisten, dass zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Trägern der Jugendarbeit nur Personen beschäftigt werden, die persönlich geeignet sind. Dies gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende. Diese Eignung wird unter anderem durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses festgestellt.

Hauptamtliche (d.h. Jugendreferent\*innen und BFD, FSJ, EVS o.Ä.) müssen dem Anstellungsträger regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Für ehrenamtliche Mitarbeitende sieht das Bundeskinderschutzgesetz die Vorlage eines Führungszeugnisses nur in bestimmte Fällen vor: Wenn Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird. Hierbei wird berücksichtigt, ob durch die Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Ehrenamtlichen und Schutzbefohlenen aufgebaut werden kann. Unabhängig davon muss ein Führungszeugnis vorlegen, wer ein Angebot alleinverantwortlich durchführt oder wer mit Teilnehmenden in den gleichen Räumlichkeiten (z.B. Zelt) übernachtet.

Sobald die Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nötig ist, wird der/die Ehrenamtliche zur Vorlage aufgefordert. Mit der Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erhält der/die Mitarbeitende eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung und beantragt mit dieser sowie einem gültigen Pass oder Personalausweis bei der für seinen Wohnort zuständigen kommunalen Meldebehörde das Dokument.

Zuletzt geht der/die Ehrenamtliche mit dem originalen Dokument zur zuständigen Person des EJW Ulm und legt dieser das Führungszeugnis vor.

Bei der Einsichtnahme und der Speicherung der Daten sind die Datenschutzbestimmungen zu beachten: Demnach darf das erweiterte Führungszeugnis nur eingesehen und nicht einbehalten werden. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren. Es darf nur die Einsichtnahme, das Datum des Führungszeugnisses und die Information dokumentiert werden, ob die betreffende Person wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurde. Die Daten müssen während der gesamten Dauer der Tätigkeit gespeichert werden und sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Daten müssen gelöscht werden, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit beendet wird, oder aber eine einschlägige Straftat vorliegt und damit die ehrenamtliche Tätigkeit gar nicht erst aufgenommen werden darf.

Die zuständige Person im Bezirksjugendwerk muss das Führungszeugnis grundsätzlich vor Aufnahme der Tätigkeit einsehen. Es darf zu diesem Zeitpunkt nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren muss erneut ein aktuelles Führungszeugnis beantragt und eingesehen werden.

Gibt es einschlägige Eintragungen im Führungszeugnis oder keine Unterschrift unter die Selbstverpflichtung, muss die Person von der Mitarbeit ausgeschlossen werden.

Die Regelungen für unsere aktuellen Veranstaltungen und Gremien hinsichtlich der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses orientieren sich an der Anlage 3b im Schutzkonzept des KiBez (siehe: Schutzkonzept, S. 22f)

Die Verantwortung für Schulungen, Selbstverpflichtungserklärung sowie die Vorlage von Führungszeugnissen der Haupt- und Ehrenamtlichen liegt beim leitenden Jugendreferenten/der leitenden Jugendreferentin.

## 4. Interventions- und Handlungsplan

Sollte es innerhalb des Bezirksjugendwerks doch einmal zu einer Situation kommen, in der Übergriffe geschehen oder Kinder/Jugendliche schnelle Hilfe benötigen, sind einige wichtige Dinge zu beachten.

### Zuerst muss geprüft werden:

- Liegt die Gefährdung des Kindes innerhalb des familiären Umfelds?
- Ist die Gefährdung des Kindes von einem ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeitenden ausgehend?
- Handelt es sich um Übergriffe unter Gleichaltrigen oder von Teilnehmenden zu Mitarbeitenden?

**Wichtig:** Bei einem Verdachtsfall gegen eine/n Mitarbeitenden besteht eine Meldepflicht bei der Meldestelle für sexualisierte Gewalt, die dann ggf. weitere Schritte einleitet und/oder die meldende Person zum weiteren Vorgehen berät.

**Kontakt: Tel. 0711 2149-572 oder -605 oder [meldestelle@elk-wue.de](mailto:meldestelle@elk-wue.de)**

### Allgemeine Verhaltensweisen bei der Vermutung eines Falles:

- Bewahre Ruhe! Handle besonnen und versuche, starke emotionale Reaktionen zu vermeiden. Woher kommt deine Vermutung? Erkenne und benenne deine Gefühle.
- Schreibe schnellstmöglich ein Gedächtnisprotokoll (was wurde Dir berichtet? Von wem/über wen? Wann und wo fand das Gespräch statt? Waren weitere Personen anwesend?...)
- Informiere eine verantwortliche Person (z.B. Leitung der Veranstaltung, Verantwortliche bei Träger)
- Biete dem betroffenen Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an, ohne es zu bedrängen oder suggestive Fragen zu stellen. Akzeptiere, wenn dein Angebot abgelehnt wird.
- Schenke den Schilderungen des Kindes oder Jugendlichen Glauben, auch wenn sie widersprüchlich sind. Gehe verschwiegen mit dem Thema um. Versprich nichts, was du nicht halten kannst!
- Suche dir für dich selbst Unterstützung und professionelle Hilfe durch eine Ansprechperson.
- Keine Konfrontation gegenüber der beschuldigten Person.
- Das weitere Vorgehen immer mit den Betroffenen absprechen. Keine automatische Strafanzeige ohne die Zustimmung des oder der Betroffenen!
- Akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten! (Wir sind keine Therapeuten!)
- Wir machen keine Täterberatung!

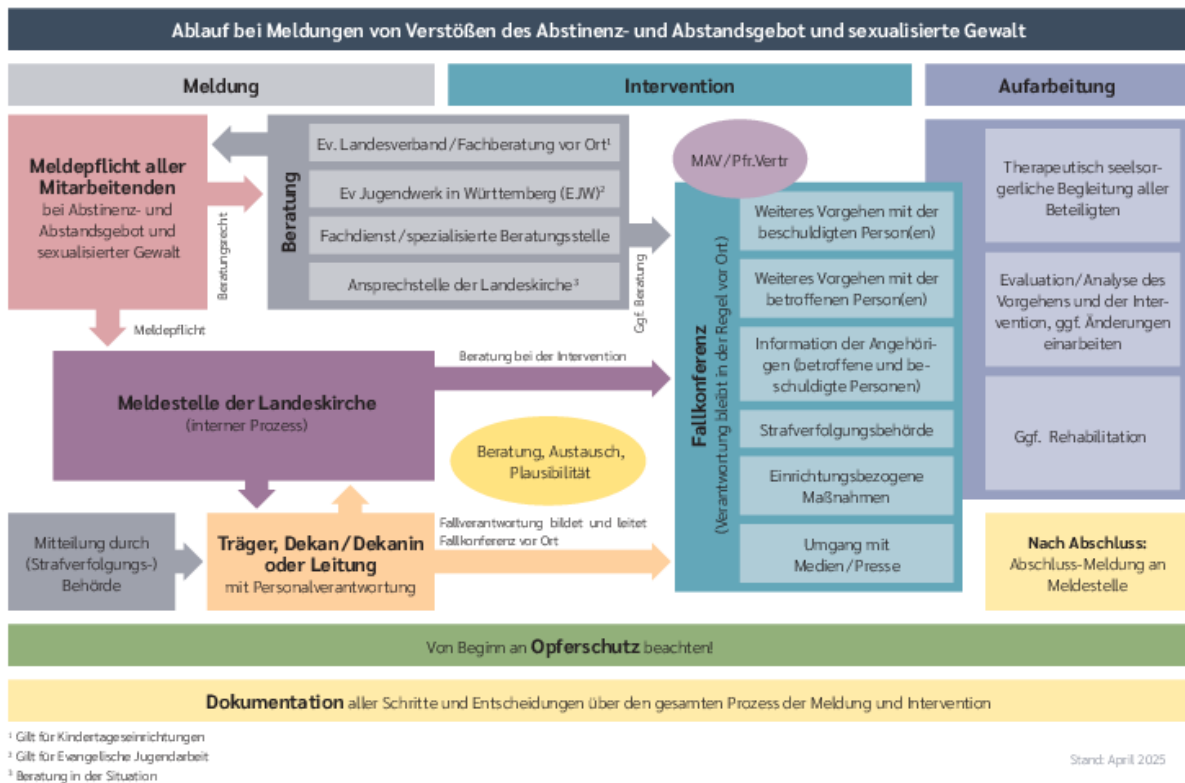
### Handlungsplan bei Anzeichen für eine Gefährdung innerhalb des familiären Umfelds

Sollte die Gefährdung im familiären Umfeld des Schutzbefohlenen liegen, ist nach §8a SGB VIII ein geregelter Verfahren (für Fachkräfte) zu beachten.

- Kontaktaufnahme und Beratung mit der Ansprechperson des Bezirksjugendwerks.
- Hinzuziehen einer Fachberatung (insoweit erfahrene Fachkraft).
- Weiteres Vorgehen in Absprache mit allen Beteiligten.

- Ggf. Meldung an das Jugendamt.

## Handlungsplan (Grafik)



### Handlungsplan bei vermuteter Täterschaft von Mitarbeitenden:

### Krisenintervention bei Grenzverletzung oder Übergriffen unter Gleichaltrigen:

- Gehe dazwischen und kläre die Situation mit den Beteiligten.
- Beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Besprich den Vorfall im Leitungsteam und wäge ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen gezogen werden müssen.
- Entwickle Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe.

Bei erheblichen Grenzverletzungen/Übergriffen müssen die Eltern der Betroffenen durch die Ansprechperson informiert werden und mit Ihnen das weitere Vorgehen besprochen werden.

Beachte: Jugendliche ab 14 Jahren sind strafrechtlich verantwortlich für ihr Tun. Ob ein Strafverfahren sinnvoll ist, lässt sich pauschal nicht sagen, jedoch sollten jugendliche Täter\*innen therapeutische Hilfe bekommen.

## **5. Interne Beschwerde- und Ansprechstelle**

Anonyme Beschwerden können in den Briefkasten des EJW Ulm am Haus JAM, Münsterplatz 21 eingeworfen werden. Dieser ist mit einer entsprechenden Beschriftung gekennzeichnet. Vorgebrachte Beschwerden werden nach dem Vier-Augen-Prinzip vom Vorsitzenden des EJW Ulm (derzeit Johannes Grimm) und Jugendreferentin Sarah Slabik (Multiplikatorin hinschauen – helfen – handeln) bearbeitet. Neben dem Weg über die interne Beschwerde- und Ansprechstelle stehen alle Mitglieder des Leitungsteams (haupt- und ehrenamtlich) als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Wir verpflichten unsere leitenden Gremien (BAK und Hauptausschuss) in Zusammenarbeit mit den Jugendreferent\*innen, dieses Schutzkonzept inklusive der Risikoanalyse jährlich auf ihre Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

**Dieses Schutzkonzept wurde von den beschließenden Gremien des Evangelischen Jugendwerks Ulm sowie des CVJM Ulm e.V. in einer gemeinsamen Sitzung 17.12.2025 am beschlossen.**

## 6. Anhang: Risiko- und Potenzialanalyse

### a) Freizeiten mit und ohne Übernachtung

Aktivitäten/Angebot	Risikoorte	Zielgruppe	Risiken	Präventionsmaßnahmen zur Minimierung bestehender Risiken
Baden, Klettern, Vertrauensspiele...	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toiletten</li> <li>• Für alle zugängliche Nebenräume (z.B. Putzraum)</li> <li>• Küche</li> <li>• Schlafräume</li> <li>• Sanitäre Anlagen</li> <li>• Außengelände (Spiel-, Sport- und Zeltplatz)</li> <li>• Transportmittel (Bus, Kleinbus, Auto)</li> </ul>	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Machtgefälle durch Altersunterschied zwischen Teilnehmenden und Teamern</li> <li>• Peer-to-Peer-Verhalten</li> <li>• Arbeit in Kleingruppen</li> <li>• Teamsitzungen</li> <li>• 1:1 Situationen wie erste Hilfe oder Seelsorge</li> <li>• Loyalität zwischen den Teamern</li> <li>• Abstand von zu Hause</li> <li>• Mediennutzung, Social Media, Fotos, Smartphone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich immer in Teams arbeiten und 1:1 Situationen vermeiden</li> <li>• Geschlechtergemischte MA-Teams</li> <li>• Nach Möglichkeit getrennte Sanitärbereiche nach männlich/weiblich und Teilnehmer/Mitarbeitende</li> <li>• Ansprechperson außerhalb des Teams</li> <li>• Sensibilisierung der Teamer durch Schulung</li> <li>• Feedbackkultur und offene Kommunikation</li> <li>• Sensibilisierung der Gruppe durch Erarbeitung von Verhaltensregeln</li> <li>• Selbstverpflichtung und Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse</li> <li>• Offene Kommunikation</li> </ul>

### b) Haus JAM

Aktivitäten/Angebot	Risikoorte	Zielgruppe	Risiken	Präventionsmaßnahmen zur Minimierung bestehender Risiken
Offene Angebote (z.B. Konzerte, Mittagstisch, Freitagabend...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toiletten</li> <li>• offene Nebenräume</li> <li>• Duschen</li> <li>• Schlafgalerie</li> <li>• Kapelle</li> <li>• offene Struktur: unterschiedliche Personen haben jederzeit Zugang zum Haus, keine Transparenz, wer sich im Haus aufhält</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche, junge Erwachsene</li> </ul> <p>Beim Mittagstisch vor allem Schüler*innen aber auch Erwachsene</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thekenverkauf mit offenen Gläsern</li> <li>• Viele Menschen, unübersichtliche Situationen</li> <li>• Vielfach Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen → Machtgefälle</li> <li>• Alkoholkonsum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Logdateien Schlösser</li> <li>• Nicht genutzte Räume abschließen</li> <li>• <b>Beleuchtung aller Räume</b></li> <li>• <b>Bewegungsmelder in den Fluren</b></li> <li>• <b>Berechtigungen der Schlüssel prüfen, Schlüssel von nicht mehr aktiven Personen zurückfordern/Türcodeverteiler regelmäßig prüfen</b></li> <li>• <b>Feste Zeiträume für Gruppen und Personen</b></li> <li>• <b>Zugänglicher Belegungsplan</b></li> <li>• <b>Codewort für die Theke bei offenen Angeboten</b></li> <li>• <b>Kühlschränke und Schubladen mit Alkohol verschließen, wenn die Theke nicht besetzt ist.</b></li> <li>• <b>Bei Thekenverkauf sicherstellen, dass keine unbefugten Personen Zugang zu Alkohol haben.</b></li> </ul>
Ten Sing		Jugendliche, junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus während der Proben in der Regel leer</li> <li>• Unterschiedliche Altersstruktur</li> <li>• Probenwochenenden</li> <li>• Gemütliches Beisammensein nach den Proben</li> <li>• Nur eine hauptamtliche Kraft</li> <li>• Alkoholkonsum</li> </ul>	
Choriosity		Junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probenwochenenden und Konzertreisen</li> <li>• Gemütliches Beisammensein nach den Proben</li> <li>• Alkoholkonsum</li> </ul>	
Leitungsgremien		Unterschiedliche Altersstruktur und Erfahrungsstufen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haus in der Regel während Sitzungen leer</li> <li>• Gemütliches Beisammensein nach den Sitzungen</li> <li>• Alkohol immer offen zugänglich</li> </ul>	

Feedback-, Beratungs- oder Seelsorgegespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden in der Regel in Räumen statt, die sich außerhalb der Sicht- und Hörweite anderer Personen befinden (z.B. Büro)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Machtgefälle zwischen den Gesprächsteilnehmenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn möglich Gespräche nicht unter vier Augen führen</li> <li>• Wenn Vieraugengespräch nötig ist, leicht zugängliche Räumlichkeiten wählen</li> <li>• Dritte über Gespräch informieren</li> <li>• Die Büroräume im Haus JAM haben Glastüren, auch bei geschlossener Tür sind die Innenräume einsehbar.</li> </ul>
---	---	--	--	--

### c) Club Schilli

Aktivitäten/Angebot	Risikoorde	Zielgruppe	Risiken	Präventionsmaßnahmen zur Minimierung bestehender Risiken
Öffentliche Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Partys...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toiletten</li> <li>• Außenbereich (dunkle Ecken)</li> </ul>	Jugendliche ab 16 Jahren, junge Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thekenverkauf mit offenen Gläsern</li> <li>• Viele Menschen, unübersichtliche Situationen</li> <li>• Alkoholkonsum</li> <li>• Konsum von anderen Drogen (außerhalb unserer Räumlichkeiten)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Codewort Theke</li> <li>• Räume, wie Toiletten, und den Zugang dazu hell beleuchten</li> <li>• Aufmerksame und sensibilisierte Mitarbeitende</li> <li>• Abgesehen von Partys werden nur Flaschengetränke ausgegeben</li> </ul>

### d) Club Action

Aktivitäten/Angebot	Risikoorde	Zielgruppe	Risiken	Präventionsmaßnahmen zur Minimierung bestehender Risiken
---------------------	------------	------------	---------	--

<p>öffentliche Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Partys...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenbereich (Weg zum Innenhof, Parkplatz teils schlecht beleuchtet, allerdings öffentliches Gelände)</li> <li>• Toilettenbereich</li> </ul>	<p>Jugendliche ab 16 Jahren, junge Erwachsene</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konsum von Alkohol und Rauschmitteln (außerhalb unserer Räumlichkeiten)</li> <li>• Alkoholkonsum</li> <li>• viele Menschen, unübersichtliche Situationen</li> <li>• Thekenverkauf mit offen Bechern (Kunststoff)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei großen Veranstaltungen ausreichend externes Sicherheitspersonal (kontrolliert auch den Weg und den Parkplatz)</li> <li>• Awareness Team</li> <li>• klare Hinweise zum Erkennen / Erreichbarkeit der Mitglieder des Awareness Team vor Ort (Plakate)</li> <li>• aufmerksame und durch T-Shirts erkennbare Mitarbeitende</li> <li>• Aufkleber zum Verschließen der Becher und Strohhalme (Schutz vor K.O. Tropfen)</li> </ul>
---	---	---	--	--